

Sächsische Volkszeitung

Unabhängiges Tageblatt
für Wahrheit, Recht und Freiheit
mit Unterhaltungsbeilage Die illustrierte Zeit
und Sonntagsbeilage Feierabend

Bezugspreis:
Ausgabe A mit 2 Beilagen vierfachjährlich 2,10 M. In
Dresden und ganz Deutschland frei Haus 2,50 M.;
in Österreich 3,20 M.
Ausgabe B nur mit Beilagen vierfachjährlich 1,80 M. In
Dresden und ganz Deutschland frei Haus 2,20 M.; in
Österreich 4,07 M. — Einzel-Ramme 10 M.
Wochenzug erfordert die Zeitung regelmäßig im den ersten
Nachmittagsstunden; die Sonntagsausgabe erscheint später.

Mitzeigen:
Annahme von Zeitungsanzeigern bis 10 Uhr, von Familien-
angehörigen bis 11 Uhr.
Preis für die Zeitungspartie 20 J. im Heftmaß 20 J.
Für unbedeutende Anzeigen, sowie durch Herausbrecher ent-
gegesezte Anzeigen können wie die Herauszeichner für die
Richtigkeit des Zeitung nicht übernehmen.
Reklame-Sprechstunde: 10 bis 11 Uhr vormittags.
Für Rückgabe eingelieferter Schriftstücke nachstellt die Redaktion
keine verbindliche Abschöpfung, es erfolgt, wenn Rückporto bei-
gelegt ist. Brieflichen Antragen ist Aufmerksamkeit beizufügen.

Nr. 52

Geschäftsstelle und Redaktion
Dresden, A. 16, Holbeinstraße 46

Mittwoch den 4. März 1914

Fernsprecher 21366

13. Jahrg



Kardinal Fürstbischof Dr. v. Kopp †

Troppau, 4. März. Kardinal Fürstbischof Dr. v. Kopp ist heute früh 1 Uhr 30 Minuten gestorben.

Kardinal Kopp ist nicht mehr. Eine in das politische und kirchenpolitische Wesen tief eingreifende Persönlichkeit ist mit ihm aus dem Leben geschieden. Ein langes Leben war ihm beschieden, ein Leben voll rastloser Arbeit und reich an Sorgen und Mühen.

Vom Sohne eines armen Webers ist der tote Kardinal zu einer der höchsten kirchlichen Würden emporgestiegen. Kardinal Kopp wurde am 25. Juni 1837 zu Duderstadt geboren; er besuchte das Gymnasium in Hildesheim, musste aber aus Mangel an Mitteln das akademische Studium aufgeben und von 1856 bis 1858 eine Stellung als Telegraphenbeamter in Hannover annehmen. Er fand in diesem Berufe aber nicht die Befriedigung, die er suchte; sein schönster Wunsch war vielmehr, sich dem Priesterstande zu widmen. Sein Wunsch ging in Erfüllung. Er verließ den Staatsdienst und trat in die philosophisch-theologische Lehranstalt in Hildesheim ein. Im Jahre 1861 erfolgte seine Aufnahme in das Priesterseminar und am 28. August 1862 empfing er in der Domkirche zu Hildesheim die heilige Priesterweihe. Als Schulvikar wirkte der junge Geistliche zunächst an dem Waisenhaus in Hemesenrode und dann als Kaplan in Detmold. Nachdem er hier eine erprobliche Wirksamkeit in der Seelsorge und Schule entfaltet und dadurch die Aufmerksamkeit seiner bischöflichen Behörde in Hildesheim auf sich gezogen hatte, wurde er 1865 als Domvikar und Hilfsarbeiter in das Generalvikariat von Hildesheim berufen, 1868 zum Vizariatsassessor und 1872 zum Domkapitular und Generalvikar ernannt. In dieser Stellung erwarb er sich große Verdienste um die Diözese. Der ausbrechende Kulturmampf, welcher auch dem Generalvikar Kopp nicht nur Schwierigkeiten aller Art in den Weg legte, sondern auch hohe Geldstrafen eintrug, zeigte zugleich, wie glücklich der Bischof von Hildesheim in der Wahl seines Generalvikars gewesen war. Papst Pius IX. hatte ihm im Jahre 1870 bereits dadurch ausgezeichnet, daß er ihn zum apostolischen Protonotar ernannte. Damals schrieb ein Mann, der viele Jahre an der Seite Kopp's geweilt hat, über ihn: „Kopp ist ein Mann von kleiner Statur, aber von bewundernswertem Ausdauer und Entschiedenheit. Unfähige Ruhe ist seinem Körper ebenso fremd und unerträglich, wie seinem Geiste. Sein schönes, durchgeistigtes Antlitz, der sanfte Blick, das freundliche Lächeln, das um seinen Mund spielt, gehmähnen an den Lieblingsjünger Johannes. Er ist auf alle, die mit ihm in Berührung kommen, eine so unwiderrührliche Gewalt aus, daß man, ohne sich darüber klar zu werden, schon im ersten Augenblick sich zu ihm hinzogt, ihn bewundert, ihm in Liebe ergeben ist.“

Die Nebel des Kulturmampfes verzogen sich, und nachdem der erste Friedensbischof in das alte Trier eingezogen war, erhielt auch der verwaiste Stuhl in Fulda seinen neuen Oberhirten in der Person des Hildesheimer Domkapitulars und Generalvikars Kopp. Als Bischof von Fulda hat der tote Kardinal bei der Beilegung des kirchenpolitischen Konfliktes eine hervorragende Rolle gespielt. Seine 1884 erfolgte Berufung in den preußischen Staatsrat und 1886 in das preußische Herrenhaus gab ihm einen bedeutenden Einfluß. Fürst Bismarck ließ seit jener Zeit die Gefechtwürfe zur Abänderung der Maigefüße zuerst dem Herrenhause zugehen, um sie hier unter Ausschluß der ihm unbehagenen Mitwirkung des Zentrumsführers Windthorst zur Verabschiedung zu bringen. Es gehört der Geschichte an, mit welchen Besorgnissen der Abgeordnete Windthorst die letzte abschließende Revision der Maigefüße im Jahre 1887 betrachtet hat. Der von Jahresfrist in den Stimmen von Maria-Laach veröffentlichte Briefwechsel aus jenen bewegten Tagen liefert dafür das urkundliche Material.

Am 9. August 1887 wurde Bischof Dr. Kopp als Fürstbischof nach Breslau, der ausgebreiteten Diözese Deutschlands, berufen. Neben rund 3 Millionen preußischen gehören noch etwa 300 000 österreichische Katholiken dem Diö-

zesanverbande an. In dem österreichischen Teile der Diözese liegt die Herrschaft Johannishurg, woraus die Inhaber des fürstbischöflichen Stuhles das fürstliche Einkommen beziehen, das den verstorbenen Kirchenfürsten befähigte, für die Kirchennot in seiner Diözese und insbesondere in der Reichshauptstadt große Mittel anzuwenden. Die überaus verdienstliche Tätigkeit des verstorbenen Oberhirten der Diözese Breslau fand sowohl auf kirchlicher wie staatlicher Seite Dank und Anerkennung. Papst Leo XIII. verlieh ihm den Purper und Kaiser Wilhelm II. zeichnete ihn durch die Verleihung des Schwarzen Adlerordens aus, womit bekanntlich Salvator gemäß der persönlichen Adel verknüpft ist.

Die Katholiken Deutschlands werden den verstorbenen Kardinal in dankbarem Andenken behalten; was er in den Jahren der Kulturmampfe für die katholische Kirche Deutschlands Gutes getan hat, wie er in den verwaisten Diözesen Deutschlands unermüdlich das Sakrament der Firmung gespendet hat, wird ihm unvergessen bleiben. Im Herzen des katholischen Volkes hat er sich ein unvergängliches Denkmal gesetzt und an offenen Grabe des Breslauer Diözesanbischofs schweigt auch die Fehde, die in jüngster Zeit unvermeidlich geworden war. Kardinal Fürstbischof Kopp hat sicherlich stets das Beste gewollt und sich nur von den edelsten Absichten leiten lassen; das gestehen an Grabe des Kardinals auch alle jene gern zu, die nicht in allen Dingen mit ihm eines Sinnes sein konnten. Die Gebete der deutschen Katholiken haben Kardinal Kopp ins bessere Jenseits hinüber begleitet; sie werden ihm auch weiterhin folgen. Gott möge ihm das zahllose Glück verheißen, das er für das katholische Deutschland getan hat.

Die Politik des Herrn Wilson

Der amerikanische Präsident hat in der Behandlung der inneren amerikanischen Politik während der kurzen Zeit seiner Amtstätigkeit viel Geschehen gezeigt. Die öffentliche Meinung wurde durch seine Erfolge während des ersten Jahres seiner Präsidentschaft vollständig gewonnen. Aber es ist nun, wenigstens was die Leitung der äußeren Politik durch Herrn Wilson anbelangt, ein großer Unterschied eingetreten und man sieht auch seine ehemaligen Freunde in ganz entschiedener Weise von ihm abrücken. Sämtlich daran ist die unversöhnliche Haltung des amerikanischen Präsidenten in der mexikanischen Frage, eine Haltung, die man in Europa schon lange mit Kopfschütteln verfolgt und die jetzt auch von der öffentlichen Meinung der Vereinigten Staaten missbilligt wird. Die Sämtlichkeit, mit der Präsident Wilson an seiner Überzeugung und dem einmal festgestellten Ziel festhält, den Präsidenten Huerta von Mexiko nicht anerkennen zu wollen, scheint der endlichen Auflösung der mexikanischen Wirren im Wege zu stehen. Herr Wilson hat bekanntlich als neueste Phase seiner Politik das Verbot des Verkaufs von Waffen an die mexikanischen Rebellen aufgeschoben. Niemand findet diese Zunmediatentscheidung Billigung, sogar der Teil der Freunde, der die bisher gegenüber Mexiko eingeschlagene Politik gut hielt und der übrigens nicht besonders zahlreich war, ist mit dem Schritte des Herrn Wilson unzufrieden. Man sagt sich mit Recht, daß durch die Möglichkeit, jedermann in Mexiko in den Besitz von Waffen und Munition zu bringen, unabsehbare Gefahren heraufbeschworen werden, da auch bei einem Sturze Huertas die Ruhe nicht eintreten würde, sondern durch eben diese Waffenzufuhr die vielen Banden im Lande sich organisieren und auf eigene Faust Krieg führen, oder richtiger gesagt, brandschatzen und plündern würden. Die Notwendigkeit für die Aufhebung des Waffeneinfuhrverbotes war keineswegs vorhanden. Es war ein offenes Geheimnis, daß die amerikanischen bezw. mexikanischen Grenzbeamten beide Augen zudrückten, wenn Waffen aus Amerika nach Mexiko kamen. Für die Amerikaner hatte die stillschweigende Duldung dieser an sich unerlaubten Einfuhr den Vorteil, daß sie mit moralischer Entrüstung die Zufuhr von Waffen aus anderen Ländern verhindern und, was ja für den Amerikaner nicht ungewöhnlich ist, Anspruch darauf erheben konnten, offiziell tugendhaft zu bleiben, ohne den Profit der Sünde zu verlieren. Solange die Regierung diesen Waffenschmuggel nicht offen anerkannte, konnte man sich auch außerhalb der Vereinigten Staaten damit zufrieden geben und sich selbst suggerieren, daß alle Gebote der Moral erfüllt seien. Das ging um so leichter, als bekanntlich Herr Wilson der große Prediger der Moral ist, und nur der Moral wegen Huerta stürzen wollte. Dabei verfolgt Herr Wilson überhaupt keine festliegende Politik. Er sieht ruhig zu, wie sich die beiden Parteien gegenseitig abschlachten und hat sich förmlich darauf verlassen, daß Huerta abbanken muß oder gestürzt wird, als ob die Zukunft des Landes einzig und allein davon abhänge, ob gerade dieser eine Mensch Präsident ist oder nicht. Huerta soll nicht anerkannt werden, weil an seinen Händen Blut steht. Bisher liegen keine Beweise vor, daß einer der Baudenführer auf andere Weise als durch blutige

Kämpfe sich die Herrschaft über das Land sichern kann, und konsequenterweise durfte Herr Wilson den jeweiligen Sieger dann nicht anerkennen. Wenn die amerikanische Regierung jetzt die Lieferung von Waffen an die Insurgenten nicht nur gestoppt, sondern geradezu für lobenswert hält, während sie es als einen feindseligen Akt anzusehen scheint, wenn irgend ein anderes Land Huerta mit Kriegsmaterial verfolgt, so ist das zum mindesten eine sehr kunsichtige Politik und sieht so aus, als ob der Versuch gemacht werden sollte, den Waffenhandel in Mexiko für die amerikanischen Fabrikanten zu monopolisieren. Es ist klar, daß andere interessierte Länder von diesen Ausschaltungsplänen des Herrn Wilson nicht sonderlich erbaut sind. Die mexikanische Frage hat ein böses Loch besonders in die britische Seite so eifrig gelegte Freundschaft zwischen England und den Vereinigten Staaten gerissen. Das weitshauende England hat bereits Angst, daß ihm der Zugang zu den mexikanischen Heuerungslagern abgeschnitten wird. Daß die deutschen Interessen ebenfalls durch diese neue amerikanische Expansionspolitik gefährdet werden, ist klar, von den übrigen europäischen Großmächten gar nicht zu reden. Herr Wilson wird gut daran tun, die Politik des harten Kops aufzugeben und mehr als bisher mit den greifbaren Möglichkeiten zu rechnen.

Sächsischer Landtag

Dresden, den 2. März 1914

Zweite Kammer

Zu Beginn der Staatsminister Dr. Beck und Dr. Nagel trat die Zweite Kammer heute nachmittags 2 Uhr zu ihrer 55. öffentlichen Sitzung zusammen. Die Tribünen waren schwach besetzt.

Abg. Sekretär Anders (Matz) referierte zunächst namens der Finanzdeputation A über Kapitel 93 des ordentlichen Hafts für 1914/15 betreffend Evangelische Kirchen. Er beantragte, die Kammer wolle befürworten, bei Kapitel 93, Evangelische Kirchen, nach der Vorlage a) die Einnahmen mit 105 050 Mark zu genehmigen, b) die Ausgaben mit 4 299 213 Mark, darunter 300 000 Mark läufig wegfällend, zu bewilligen und c) die Vorbehalte zu Titel 3, 7, 8, 9, 15 und vor Titel 6 zu genehmigen. Der Verfaßerstatte gab besonders seiner Genehmigung über das eifrig zunchmende kirchliche Leben in Sachsen Ausdruck.

Abg. Günther (Görlitz) befürwortete in ausführlicher Weise über die angebliche zwangsweise Ausbeutung der Gemeinde Elsfeld und bezeichnete die von dem Landeskonsistorium getroffenen Maßnahmen als willkürliche. Die Bedenken, die seitens der Gemeinde Elsfeld gegen die Ausbeutung geltend gemacht worden seien, habe das Landeskonsistorium nicht berücksichtigt, obwohl hier auch wirtschaftliche Verhältnisse mit in Frage kämen. In solchen Fällen müsse doch wohl das Interesse für den politischen und kirchlichen Frieden innerhalb der Gemeinden wahrgenommen werden.

Abg. Sandermann (Zo.) bemerkte, daß der Verfaterstatte seiner Freude über das zunehmende kirchliche Leben in Sachsen Ausdruck gegeben habe. Zu Wohlheit stehe die Sache so, daß fortgesetzte neue Kirchen gebaut würden, die jedoch oft leer ständen. Er und seine politischen Freunde würden aus prinzipiellen Gründen, die er hier nicht nochmals zu erörtern brauche, gegen das Kapitel stimmen.

Abg. Schiebler (Matz) bemerkte, daß Frankenbergs früher viele Jahre lang der Sitz einer Superintendentur gewesen sei. Später wurde diese Superintendentur mit Waldheim vereinigt und dann zu Chemnitz geschlagen. Jetzt bestehet nun die Absicht, Flöha zum Sitz einer Superintendentur zu machen.

Das Kapitel wurde hierauf gegen 16 Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

Abg. Schiebler (Matz) referierte nunmehr über Kapitel 88 bis 94 des Rechenschaftsberichtes auf die Finanzperiode 1910/11 betreffend Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Evangelisch-lutherisches Landeskonsistorium, Katholisch-geistliche Behörden, Universität zu Leipzig, Technische Hochschule zu Dresden, Evangelische Kirchen, Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, sowie höhere Töchterschulen. Er beantragte, die bei den einzelnen Kapiteln vorgekommenen Strafverschreibungen nachträglich zu genehmigen. Die Kammer stimmte dem Antrage mit Ausnahme der Kapitel Evangelisch-lutherisches Landeskonsistorium, Katholisch-geistliche Behörden und evangelische Kirchen, gegen welche die Sozialdemokraten stimmten, einstimmig zu.

Abg. Dr. Roth (Görlitz) referierte dann namens der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des Centralverbandes der proletarischen Freidenker, Sitz Dies. 1. um Befreiung der Kinder von Eltern, die aus der Kirche ausgetreten sind, vom Besuch des Schulreligionss. Unterrichts und 2. die Bestimmungen über den Antritt aus der Landeskirche einer Aenderung zu unterziehen. Er befragte, die Kammer wolle beschließen, zu 1. der König-